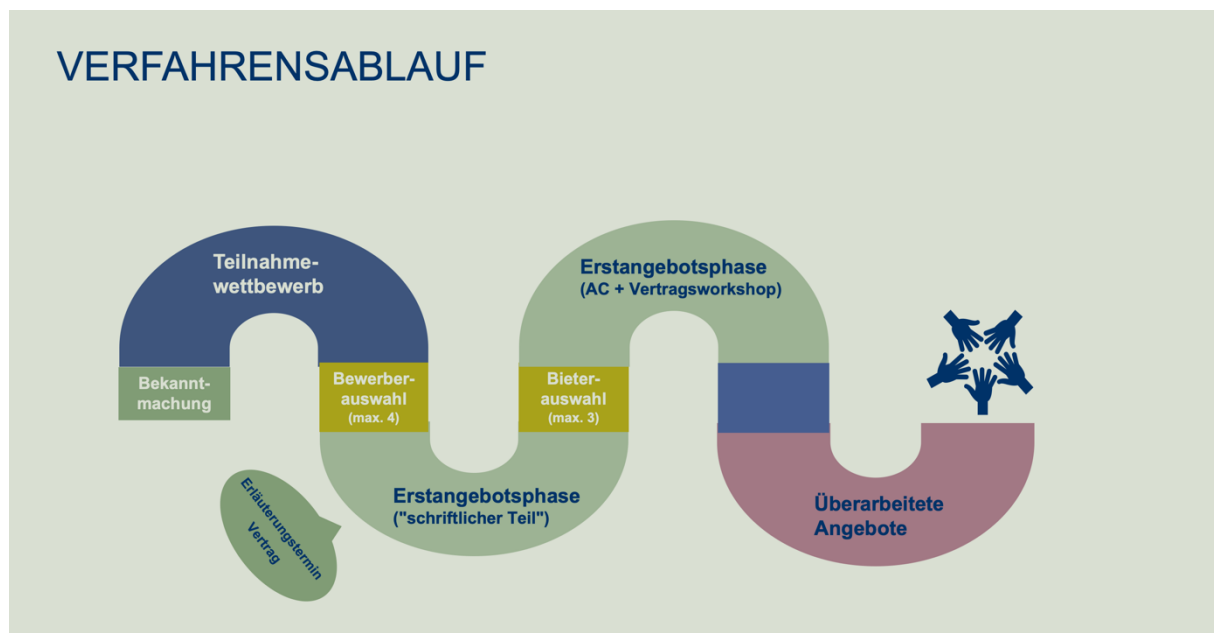


## Campus DOK – Info-Stand I: Vergabeverfahren

### EU-weite Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb – auch für die Ausführenden

Die Integrierte Projektabwicklung setzt auf eine durchdachte Anreizregulierung, letztlich hängt der Erfolg aber von den persönlichen Fähigkeiten des Projektteams ab. Die Partnerauswahl bleibt daher entscheidend. Um dem Vergaberecht zu genügen und gleichwohl Spielraum für vertrauensvolle Vertragsverhandlungen und Assessment Center zu gewinnen, werden für alle Allianzpartner Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt.



Die Teilnahmewettbewerbe beginnen jeweils mit einer EU-weiten Bekanntmachung. Diese Phase dient dazu, geeignete Marktteilnehmer zu finden. Alle Interessenten haben Gelegenheit, einen Teilnahmeantrag einzureichen. Eignungsrelevante Unternehmensdaten sind insbesondere die Umsätze, (qualifikations- und funktionsabhängige) Mitarbeiterzahlen sowie Angaben zu Unternehmensreferenzen. Auf Basis der Teilnahmeanträge sollen je Leistungspaket die besten vier Teilnehmer ausgewählt und zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert werden.

Der Aufwand für die Erstellung der Erstangebote ist überschaubar: Monetär müssen nur prozentuale Deckungsbeiträge für Allgemeine Geschäftskosten (AGK) und Gewinn angeboten werden, sonstige Preiskalkulationen sind nicht nötig. Inhaltlich müssen nur persönliche Referenzen des Projektteams zusammengestellt werden. Nach Auswertung der schriftlichen Erstangebote wird die Zahl der Bieter je Leistungspaket anhand der Zuschlagskriterien auf drei reduziert. Diese drei besten Bieter werden zu einem Assessment Center (AC) sowie einem Vertragsworkshop eingeladen. Das AC soll die IPA-

Befähigung des Kernprojektteams sichtbar machen. Im Vertragsworkshop haben die Parteien Gelegenheit, einen persönlichen Eindruck voneinander zu gewinnen und über den Mehrparteienvertrag zu sprechen, der Grundlage der Zusammenarbeit werden soll. Um das Verständnis des Mustervertrags zu erleichtern und den Vertragsworkshop zu entlasten, soll bereits in der Erstangebotsphase ein Erläuterungstermin zum Vertrag durchgeführt werden.

Im Anschluss an die Erstangebotsphase wird der Auftraggeber die Vertragsunterlagen überarbeiten und die Bieter zur Abgabe eines überarbeiteten Angebotes auffordern; hier liegt der Fokus auf den preislichen Komponenten AGK und Gewinn. Die Teams sollen nicht mehr verändert werden, um das Ergebnis des AC nicht in Frage zu stellen. Der Auftraggeber setzt von Anfang an auf eine stabile Personalplanung der Partner.



### Ein Weg für alle Partner

Die Struktur der Eignungs- und Zuschlagskriterien ist dabei für alle Leistungspakete, also alle Partner gleich. Zwar ergeben sich im Detail Unterschiede, aber das Konzept bleibt gleich; auch die Gewichtung der preislichen Kriterien zu den Qualitätskriterien. Der Fokus liegt für alle Partner auf der Qualität des Teams.

Das AC ist ein Herzstück des Vergabeverfahrens. Weil die Teams der Planenden und Ausführenden im Projekt mit Mitarbeitenden des Auftraggebers zusammenarbeiten werden, wurden auch für die PMT-Kandidaten des Auftraggebers im Rahmen der internen Stellenbesetzungsverfahren vergleichbar gestaltete ACs durchgeführt.

### Gestaffelt laufen, gemeinsam durchs Ziel

Die Vergabeverfahren werden mit einem zeitlichen Versatz durchgeführt, um der Personalplanung des Auftraggebers gerecht zu werden. Dieser Versatz wird nach der Erstangebotsphase abgebaut, um den Input aller Bieter in allen Leistungspaketen

berücksichtigen zu können, wenn die letzte Verfahrensphase eingeleitet wird. Das erste Verfahren soll im November 2024 mit der EU-Bekanntmachung starten, das letzte im März 2025. Die finalen Auswahlentscheidungen sind für den Zeitraum November bis Dezember 2025 geplant, so dass die Allianz unter Berücksichtigung der Wartefristen ihre Arbeit noch im Januar 2025 aufnehmen kann.



### KAPAZITÄTSPLANUNG BIETER

Leistungspaket	Teilnahmeantrag erstellen	Erstangebot erstellen	AC + Vertragsworkshop	Überarbeitetes Angebot erstellen
Erw. Objektplanung Gebäude	KW 47 bis 2	KW 9 bis 14	KW 20/21	KW 42 bis 44
Fachplanung TA	KW 2 bis 7	KW 14 bis 19	KW 25/26	KW 43 bis 45
Erw. Objektplanung Freianlagen / Ing.-Bau	KW 3 bis 8	KW 16 bis 21	KW 27/28	KW 44 bis 46
Ausführung TA ELT	KW 6 bis 11	KW 18 bis 23	KW 36/37	KW 45 bis 47
Ausführung TA HKLS	KW 8 bis 13	KW 20 bis 25	KW 37/38	KW 46 bis 48
Ausführung Erw. Rohbau + Ausbau	KW 10 bis 15	KW 21 bis 26	KW 38/39	KW 47 bis 49
Ausführung Tiefbau + Außen + Verkehr	KW 12 bis 17	KW 23 bis 29	KW 39/40	KW 48 bis 50

### Bietergemeinschaften – Nachunternehmer – Eignungsleihe

Bietergemeinschaften sind möglich. Die aus der Bietergemeinschaft hervorgehende Arbeitsgemeinschaft wird dann gemeinsam und mit einfachem Stimmrecht zum Allianzpartner.

Die Eignungskriterien werden so gewählt, dass kaum Anreiz für eine Eignungsleihe besteht. Denn die Eignungsleihe reduziert die Freiheitsgrade der

Nachunternehmerauswahl in der Allianz. Jenseits der Eignungsleihe müssen etwaige Nachunternehmer daher auch nicht im Vergabeverfahren benannt werden.

Mehrfachbeteiligungen auf der Bieter- bzw. Bietergemeinschaftsebene sind ausgeschlossen. Auf der Nachunternehmerebene ist die Mehrfachbeteiligung im Rahmen der allgemeinen vergaberechtlichen Regeln möglich, sofern hierfür überhaupt Anlass besteht.

### **Angebotslimitation**

Damit die Balance zwischen den Partnern erhalten bleibt, jeder Partner eine angemessene Eigenleistungstiefe realisiert und der Mittelstand gefördert wird, soll auf der Bieter- bzw. Bietergemeinschaftsebene eine sogenannte Angebotslimitation greifen. Solange sich ein Unternehmen als Bewerber bzw. Bieter in einem projektzugehörigen Vergabeverfahren beteiligt, kann er sich nicht an weiteren Vergabeverfahren zu den übrigen Leistungspaketen beteiligen. Jedes Unternehmen soll sich bewusst für das Leistungspaket entscheiden, das zum Unternehmensprofil am besten passt.

### **Kontrollrechte des Bauherrn**

Damit das Vergabeergebnis sich im Mehrparteienvertrag angemessen ausdrückt, werden alle Allianzpartner verpflichtet, das im Vergabeverfahren benannte Projektteam im Projekt tatsächlich funktionsgerecht einzusetzen.

Bei dem im Wettbewerb ermittelten Zuschlagssatz für die Allgemeinen Geschäftskosten besteht die Besonderheit, dass dieser ggf. nach Unterzeichnung des Mehrparteienvertrages durch einen Wirtschaftsprüfer verifiziert wird. Erstattet werden die Allgemeinen Geschäftskosten als Selbstkosten nur in der danach zutreffenden Höhe.

Über Nachunternehmereinsatz entscheidet die Allianz gemeinsam.

**Für weitere Fragen stehen wir am Marktstand gerne für Sie bereit!**

#### **Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:**

**Hauke Schüler**

**Rechtsanwalt, Fachanwalt für Vergaberecht**

**Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB**

[hauke.schueler@kapellmann.de](mailto:hauke.schueler@kapellmann.de)